



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Bildung / Stipendien & Beihilfen](#) » [Bildungsförderung](#) » [Bildungsförderung](#)

## Bildungsförderung - Antrag

### Förderung - Antrag (für Einreichung ab 1. 1. 2009)

**Beschreibung:** Mit der NÖ Bildungsförderung unterstützt das Land NÖ Personen, die einen berufsspezifischen Weiterbildungskurs bei einem in NÖ zertifizierten Bildungsträger (Kursinstitut) absolviert haben, durch einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von 50 %, 80 % bzw. 100 % der Kurskosten bis zu insgesamt € 2.640,-- innerhalb von 6 Jahren ab Erstantragstellung, und zwar alle ArbeitnehmerInnen, KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS Arbeit suchend gemeldet sind und keine Leistung vom AMS erhalten, SozialhilfebezieherInnen, ArbeitnehmerInnen, die einen Meister- oder Konzessionsprüfungs-vorbereitungskurs besuchen und während dieser Zeit arbeitslos/karenziert sind, ArbeitnehmerInnen, die einen Vorbereitungskurs zum Hauptschulabschluss bzw. einen Vorbereitungskurs für die Berufsreifeprüfung bzw. die Studienberechtigungsprüfung besuchen.

**Formular:** [Online-Antrag](#)

**Voraussetzungen:**

1. Die/Der AntragstellerIn muss einer der folgenden Personengruppen angehören:
  - ArbeitnehmerInnen
  - ArbeitnehmerInnen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen
  - WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS Arbeit suchend gemeldet sind und keine Leistung vom AMS erhalten
  - SozialhilfebezieherInnen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt)
  - ArbeitnehmerInnen, die einen Meister- oder Konzessionsprüfungs-vorbereitungskurs besuchen und während dieser Zeit arbeitslos/karenziert sind
  - ArbeitnehmerInnen, die einen Vorbereitungskurs für die Berufsreifeprüfung bzw. die Studienberechtigungsprüfung besuchen
  - ArbeitnehmerInnen, die einen Vorbereitungskurs zum Hauptschulabschluss besuchen
2. Die/Der AntragstellerIn muss die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates besitzen.

Dieser Personengruppe gleich gestellt sind:

  - Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
  - Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU-Richtlinie RL 2004/38/EG handelt.
3. Die/Der AntragstellerIn muss den Hauptwohnsitz in NÖ haben.
4. Die/Der AntragstellerIn muss einen berufsspezifischen Weiterbildungskurs bei einem in NÖ zertifizierten Bildungsträger absolvieren.
5. Die/Der AntragstellerIn muss die Kurskosten teilweise oder zur Gänze selbst getragen haben.

<b>Notwendige Unterlagen:</b>	Grundsätzlich sind neben den im Formular vorgesehenen Angaben keine ergänzenden Unterlagen erforderlich. Ergeben sich aufgrund der nachprüfenden Kontrolle durch die Abteilung Allgemeine Förderung, Arbeitnehmerförderung Fragen zu den Angaben im Formular, sind die erforderlichen Unterlagen in Papierform nachzureichen.
<b>Organisatorischer Ablauf der Antragstellung:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anlaufstelle für Antragsteller(innen) sind deren Kursinstitute (One-stop-shop).</li> <li>2. Die ausgefüllten Anträge (Onlineformulare) der Antragsteller(innen) werden von diesen an das Kursinstitut (elektronisch) weitergeleitet.</li> <li>3. Das Kursinstitut bestätigt durch Beisetzung seines Codes die Angaben im Antragsformular und leitet die Anträge (elektronisch) an das Amt der NÖ Landesregierung weiter.</li> <li>4. Die Abteilung Allgemeine Förderung, Arbeitnehmerförderung prüft die Angaben in den Anträgen.</li> <li>5. Der Arbeitnehmerförderungsbeirat als unabhängiges Gremium begutachtet die Anträge in seiner monatlich stattfindenden Sitzung.</li> </ol>
<b>Besondere Hinweise:</b>	<p>Die Antragstellung läuft wie folgt ab: Sie füllen als KursteilnehmerIn das Online-Formular aus. Ihr Kursinstitut ist im elektronischen Formular angeführt und kann ausgewählt werden. Durch den Button „Weiterleiten an das Kursinstitut“ wird ein Link per E-Mail an Ihr Kursinstitut geschickt. Das Kursinstitut hat dann die Möglichkeit durch Beisetzung seines Codes zu bestätigen, dass der betreffende Kurs von Ihnen besucht und die Kurskosten von Ihnen bezahlt worden sind. Vom Kursinstitut wird im elektronischen Wege Ihr Antrag direkt an uns weitergeleitet. Die Anträge müssen innerhalb der Einreichfrist, das ist bis spätestens ein Jahr nach Ende des Kurses, bei uns eingelangt sein.</p> <p>Mit der vollelektronischen Abwicklung wird für Sie und Ihr Kursinstitut die Antragstellung wesentlich einfacher. Es müssen keine Beilagen mehr an die Anträge angeschlossen werden, die schriftliche Kursbestätigung entfällt und die Bearbeitung der Anträge erfolgt wesentlich rascher, weil es keine Postlaufzeiten mehr gibt.</p>
<b>Fristen:</b>	Die Anträge müssen bis spätestens ein Jahr nach Ende des Kurses bzw. Ablegung der Abschlussprüfung des Kurses beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt sein.
<b>Kosten:</b>	Für die Antragstellung fallen keine Kosten an.
<b>Zuständigkeit:</b>	Für Auskünfte und als Einbringungsstelle für Anträge stehen die jeweiligen Kursinstitute der Antragsteller(innen) zur Verfügung.
<b>Fragen &amp; Antworten (FAQ):</b>	siehe <a href="#">häufig gestellte Fragen zur Bildungsförderung</a>
<input type="checkbox"/> <a href="#">zertifizierte Institute</a>	

**Hinweis:** Handelt es sich bei dem Bildungsträger um eine **öffentliche Universität**, eine **öffentliche Schule** oder eine **Interessenvertretung (Kammer)**, so ist **keine** Zertifizierung erforderlich. Sollten Sie daher eine derartige Einrichtung in der Liste der zertifizierten Institute nicht finden, dann wenden Sie sich bitte an die unten angeführten Kontaktstellen des Landes NÖ und die Liste der zertifizierten Institute wird aufgrund dieses Anlaffunges ergänzt.

[Zur Förderung](#)

---

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für Bildungsförderung

**Amt der NÖ Landesregierung**  
**Abteilung F3, Arbeitnehmerförderung**

Wolfgang Schandl und Claudia Wiesmann, E-Mail: [bildungsfoerderung@noel.gv.at](mailto:bildungsfoerderung@noel.gv.at)

Tel: 02742/9005-11225 und 11231, Fax: 02742/9005-13970

2100 Korneuburg, Bankmannring 5

---

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)